





### Studiengruppe WAGENVERWENDER

# Änderungsantrag zur Anlage 9 des AVV

Änderungen

Name des	Datum	Absatz	Änderung
Verantwortlichen			
Jean-Marc Blondé	22.03.2016		Erfassung
Stefan Zebracki	30.03.2016		Änderung gemäß Protokoll AG TÜ 03/2016
Zustimmung AG TÜ	31.03.2016		Gemäß Protokoll AG TÜ 03/2016

Titel	Änderung des Codes 6.7.1
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Stellen	SBB Cargo AG
Änderungsantrag zu:	⊠ Anlage 9
Verfasser:	Jean-Marc Blondé – Technischer Wagendienst
Ort, Datum:	Olten, 22.03.2016
Kurzbeschreibung:	Änderung des Codes 6.7.1

1.	Ausgangslage (Ist)			
1.1.	Einleitung			
1.2.	Funktionsweise			
1.3.	Anomalie/Darlegung der Problematik			
Für eine bessere Beanstandung des Bauteils werden spezifische Codes für den Stützbock und Aufsetzzapfen erfasst.				
1.4.	Handelt es sich um eine bekannte Regel der Technik* (z.B. DIN, EN)?			
⊠nein ☐ ja, d.h.:				
* "anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)				
"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)				
2.	Erwünschte Situation			
2.1.	Beseitung der Anomalie/des Problems (Ziel)			
Neue	Formulierung			

### 3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV

## Wir beantragen die Änderung des Codes 6.7.1 im Anhang 1 der Anlage 9 gemäß der untenstehenden Tabelle:

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehlerklasse
Tragwagen des KV-Bauteile zum Feststellen der ILE	6.7			
	6.7.1	Stützbock oder Aufsetzzapfen deformiert, schadhaft		
	6.7.1.1	- Stützbock nicht in Verwendung	K	3
	6.7.1.2	- Stützbock in Verwendung	Abhilfe + K, wenn nicht möglich, aussetzen	5
	6.7.1.3	- Aufsetzzapfen nicht in Verwendung	K	3
	6.7.1.4	- Aufsetzzapfen in Verwendung	Abhilfe + K, wenn nicht möglich, aussetzen	5

### 4. Begründung:

Derzeit werden beide Elemente mit einem Code beanstandet. Aufgrund der Meldung des defekten Teils wird der Wagen rationeller repariert.

#### 5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.

### 6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Risikobetrachtung durchgeführt von: entfällt, da die Anpassung auf den o.g. Normen beruht.

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein □ ja
Begrü		
6.2.	Änderung ist signifikant?	⊠nein ☐ ja
Begrü		
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung	⊠ entfällt
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb:	
6.3.3.	Systemmissbrauch möglich:	
	☐ nein	
	☐ ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	□nein □ ja
	de Gefährdung wird eines der nachfolgenden bakzeptanzkriterien ausgewählt: "anerkannte Regeln der Technik" "Nutzung eines Referenzsystems explizite Risikoabschätzung	
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein
Bewe		
Ergeb	[Anlage]	